



INHALT

- WER? Wer entwickelt das Schutzkonzept?
- WAS? Was ist überhaupt ein Schutzkonzept?
- WANN? Wann erarbeiten Wir das Schutzkonzept?
- WARUM? -Warum brauchen Wir ein Schutzkonzept?
- Quiz: Kennst Du deine Rechte?
- Lösung- Deine Rechte! Hier und überall!!
- Was müssen Mitarbeitende im Umgang mit Dir beachten?
- Was ist Gewalt- GZL Edition
- Deine Meinung zählt! -Wünsche, Probleme, Beschwerden
- Wie schützen Wir Dich bei einer akuten Gefährdung?



Wir sind durch das Gesetz, z.B. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und durch den Staat dazu angehalten.

Wir möchten mit Euch ein Schutzkonzept entwickeln.

weißt Du noch, wann und ob Du am Schutzkonzept mitgeholfen hast?

Schutz geht nur zusammen!!



In unserem Schutzkonzept steht:

- ✓ WIE WIR IM GZL VERHINDERN WOLLEN, DASS DIR & ANDEREN BESUCHENDEN GEWALT WIDERFÄHRT.
- ✓ WAS DU TUN KANN, WENN DU BETROFFEN ODER ZEUGE VON GEWALT BIST.

Dafür sind 3 Dinge besonders wichtig:

- 1. CHOICE Du darfst wählen, ob Du in einer Situation bleiben willst oder nicht.
- 2. VOICE Du darfst immer deine Meinung sagen.
- 3. EXIT- Du kannst einen Weg finden, um aus einer schwierigen Situation heraus zu kommen.



IMMER. Das Schutzkonzept ist ein fortlaufender Prozess.

wichtig ist, dass and Eusum.

(also Mitarbeitende und

Jugendliche) darauf achten, dass

das GZL ein geschützter Raum ist.



1. Das GZL soll ein sicherer Raum sein.

> analt aeschützt werden sollen.

2.Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem die Rechte der Jugendlichen respektiert werden.

Kennst Du deine Rechte?

Teste dein Wissen im Quiz auf der nächsten Seite!

3. Deine Wünsche, Probleme, Beschwerden und Verletzungen von Grenzen sollen ernst genommen werden.

Schreibe gerne einen Zettel mit deinen Beschwerden und Wünschen und wirf diesen in die Box gegen Kummer.

4. Schutz soll transparent und partizipativ sein.

7u sollst über die Abläufe und das Schutzkonzept Bescheid wissen und mitentscheiden können.

PUTZ

Kennst Du deine Rechte?

Kreuze die richtigen Antworten an.

- 1.Wo stehen deine Rechte?
- O Im Grundgesetz für Kinder
- O In der UN- Kinderrechtskonvention
- 2. Die Kinderrechte gelten für mich mit 15 nicht mehr, weil ich kein Kind mehr bin.
- 0 wahr
- O falsch

- 3.Dir darf nur dann Gewalt angetan werden, wenn du es verdient hast.
- O wahr
- 0 falsch

- 4.Erwachsenen/Mitarbeitenden widerspricht man nicht.
- O wahr

0 falsch

5.Du hast ein Recht darauf, dass Du nicht wegen deines Aussehens, deiner Religion oder deiner Nationalität schlechter behandelt wirst.

O wahr

O falsch

7. Wenn es um Dinge geht die Dich betreffen, dann hast Du ein Recht darauf miteinbezogen

zu werden.

O wahr

0 falsch

6. Du darfst immer entscheiden, ob Du sexuelle Handlungen (z.B. Küssen, streicheln, Sex) möchtest.

O wahr

0 falsch

8. Der Staat hat die Aufgabe Kinder und Jugendliche vor Suchtstoffen (z.B. Nikotin) zu schützen.

- 9. Was kann Ich tun, wenn meine Rechte verletzt werden?
 - o Nummer gegen Kummer anrufen
 - o Zur Polizei gehen
 - o Zu den Mitarbeitenden im GZL gehen
 - o Individualbeschwerde bei der UN

LOSUNG Im GZL gelten die Kinderrec

stimmt nicht? Wurden deine Rechte verletzt? Wir nehmen dein stimmt nicht? Wurden delne kechte verreet.

Anliegen ernst! Schau auf S.11 was du nun für Möglichkeiten hast oder sprich uns einfach an.

- 1. Deine Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Die Kinderrechte stehen noch <u>nicht</u> im deutschen Grundgesetz.
- 2. Artikel 1 KRK: Die Kinderrechte gelten für Menschen von 0-17 Jahren. Mit 15 Jahren gelten für dich die Kinderrechte also auch noch.
- 3. Artikel 19 KRK: Dir darf niemand Gewalt antun! Kein Kind hat Gewalt verdient. Der Staat hat die Aufgabe sicherzustellen, dass Kinder keine Gewalt erfahren müssen und muss die Kinder im Falle von Gewalt schützen. Schau auf Seite 10 und 11 Was genau Gewalt eigentlich ist.
- 4. Artikel 13 KRK: Du hast immer das Recht, deine Meinung zu sagen. Auch Erwachsene/ Mitarbeitende machen Fehler und du darfst immer sagen, wenn du anderer Meinung bist.
- 5. Artikel 2 KRK: Die KRK gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.
- 6. Artikel 34 KRK: Du hast das Recht, Stopp zu sagen, wenn jemand deine Grenze überschreitet. Du musst keine sexuellen Handlungen gegen deinen Willen durchführen. Du darfst nur da berührt werden, wo du es möchtest!
- 7. Artikel 12. Du musst an alle Entscheidungen, die dich betreffen, beteiligt werden.
- 8. Artikel 33: Wir haben den Auftrag, Euch vor (unerlaubten) Suchtstoffen zu schützen und auch über die Folgen von diesen aufzuklären.
- 9. Alle Antworten sind richtig. Du bist mit deinen Problemen nicht alleine es gibt Unterstützung! Nutze sie gerne. 7



Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperlicher Kontakt erfolgt nur in altersgerechter, freiwilliger und unterstützender Weise – z. B. tröstende Gesten oder situationsangemessene Hilfe oder medizinische Erstversorgung.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden in gut einsehbaren Räumen oder mit offener Tür statt. Es gilt das 6-Augen-Prinzip.
- Wir achten auf unsere Sprache und kommunizieren respektvoll und diversitätsbewusst.

Verhalten in digitalen Räumen

- Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über Social Media, Messenger oder private Telefonnummern sind grundsätzlich und ohne Ausnahme zu vermeiden.
- Digitale und telefonische Kommunikation im Rahmen der Einrichtung erfolgt stets sachlich, transparent und nachvollziehbar.

Umgang bei gewaltvollen Handlungen

- Beobachtungen von Grenzverletzungen, Notlagen, Vernachlässigungen oder Gewaltverdacht werden ernst genommen und verantwortungsvoll an die zuständigen Ansprechpersonen weitergeleitet und dokumentiert.
- Betroffene Personen werden ernst genommen. Nach Möglichkeit werden sie in das weitere Vorgehen einbezogen.
- Wir handeln nicht allein bzw. im Alleingang, sondern stimmen Maßnahmen im Team bzw. mit der Schutzfachkraft (alternativ: Kinder- und Jugendnotdienst Osnabrück) ab.

Auch Mitarbeitende machen Fehler! Wenn deine persönliche Grenze überschritten wurde und Du dich unwohl gefühlt hast/unwohl fühlst, dann sprich mit Uns darüber oder schreibe einen Zettel und wirf ihn in die Box gegen Kummer. Wir freuen uns über deine Rückmeldung und sie wird ernst genommen!

Was ist Gewalt? - GZL Edition

Gewalt ist für jeden ein bisschen anders. Die Grenze, ab wann Gewalt anfängt, ist deshalb auch für jeden Menschen unterschiedlich.

Wir haben Euch gefragt & das sind Eure Antworten:

- Jemanden zwingen
- Belästigung
- Beleidigung (feindlich gesinnt)
- Diskriminierung
- Sexismus
- Mobbing
- Rassismus
- Beschimpfen
- Schlagen
- Pornos
- Anspucken
- Seelische Gewalt
- Jemanden ohne zu Fragen anfassen
- Hate- Kommentare im Internet
- Jemanden das Gefühl geben, "minderwertig" zu sein.
- Catcalling

Niemand möchte Gewalt erfahren! Im GZL möchten Wir achtsam miteinander umgehen. Sag unbedingt Bescheid, wenn jemand (auch Mitarbeitende) Eure Grenze überschritten hat!

Vielen Dank an alle, die so motiviert mitgemacht haben!

Eure Antworten sind super wichtig, um hier einen
geschützten Raum zu schaffen an dem sich alle wohl fühlen!



Aus euren und unseren Ideen haben wir nun folgende Definition für Gewalt entwickelt:

GEWALT?

Gewalt bedeutet, dass jemand die **persönliche Grenze** eines anderen Menschen überschreitet und so **Macht** über diesen ausübt. Das kann **körperlich** sein, zum Beispiel durch Schlagen oder Treten. Gewalt kann aber auch **mit Worten** geschehen, wenn jemand beleidigt, belästigt, bedroht wird oder anderen Angst macht. Auch wenn jemand die **Rechte** oder die **Freiheit** von anderen einschränkt– z.B., wenn jemand gezwungen wird, Dinge geheim zu halten – ist das eine Form von Gewalt. In unserem Jugendtreff achten wir darauf, dass Gewalt in keiner Form akzeptiert wird. **Jede*r soll sich hier sicher und respektiert fühlen**.

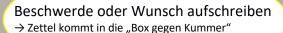
Gewalt kann aber auch nicht nur von einzelnen Menschen ausgehen. Dann spricht man von struktureller Gewalt. Dabei werden Menschen durch Regeln, Abläufe und ungleiche Machtverhältnisse benachteiligt. Zum Beispiel, wenn eine bestimmte Gruppe systematisch weniger Mitspracherecht hat.

Wir lehnen jede Form von Gewalt ab! Das GZL ist ein geschützter Ort an dem dir keine Gewalt widerfahren sollte. Sollte Dir hier oder woanders Gewalt widerfahren sein, findest Du hier immer ein offenes Ohr und Unterstützung!

DEINE MEINUNG ZÄHLT!

Wir haben mit Euch gemeinsam Wege entwickelt, wie Wünsche, Beschwerden und Problemlagen mit uns geteilt werden können. Derzeit gibt es zwei Wege:

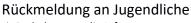
- 1. Du kannst mit den Mitarbeitenden sprechen. Wir haben ein offenes Ohr, nehmen deine Anliegen ernst und Versuchen, dich zu unterstützen.
- 2. Du kannst einen Zettel schreiben und ihn in die Box gegen Kummer werfen. Dann passiert folgendes:





Mitarbeitende schauen in die Box

→ Sie lesen die Zettel und nehmen sie mit in die Teamsitzung (jeden Mittwoch).



- → Du bekommst die Info:
- O Die Anliegen wurden besprochen.
- Es gibt einen Termin für eine öffentliche Sitzung.



Teambesprechung:

- → Mitarbeitende besprechen:
- Was ist machbar?
- o Welche Lösungen gibt es?

Öffentliche Sitzung mit Jugendlichen

- → Alle besprechen die Punkte gemeinsam.
- → Mitarbeitende und Jugendliche können ihre Sicht erklären.



Ergebnisse festhalten

- → Alles wird aufgeschrieben und in die nächste Teambesprechung gebracht.
- → Jugendliche können ihre Anliegen auch selbst vorstellen (mit Termin).

Wie schützen wir dich bei einer akuten Gefahr?

- o Wir lassen dich nicht alleine!
- o Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung!

Dein Schutz steht für Uns an oberster Stelle!

